Pinkafeld, 31.05.2018

PFLICHTPRAKTIKUM HLW Pinkafeld

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

An einer höheren Schule für wirtschaftliche Berufe ist zwischen dem dritten und vierten Jahrgang die Absolvierung eines Pflichtpraktikums im Ausmaß von 3 Monaten verpflichtend vorgesehen.

Wir freuen uns, dass Sie sich bereiterklärt haben Praktikanten/innen unserer Schule in Ihrem Betrieb aufzunehmen und ihnen somit die Möglichkeit geben, das Gelernte in der Praxis zu erproben und ihr theoretisches Wissen und ihre praktischen Fertigkeiten zu ergänzen.

Wir ersuchen Sie die Praktikanten/innen entweder selbst oder durch einen geeigneten Mitarbeiter in die Arbeitsabläufe Ihres Betriebes einzuführen, ihnen die entsprechenden Anweisungen zu erteilen und ihre Arbeit zu kontrollieren.

Die Basis des Arbeitsverhältnisses ist der abgeschlossene Arbeitsvertrag. Die Arbeitszeit und das Entgelt für die Praktikanten/innen sind im gültigen Kollektivvertrag des zutreffenden Berufsfeldes geregelt.

Wir bitten den unterschriebenen Arbeitsvertrag möglichst frühzeitig den SchülerInnen zu übergeben, da wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren müssen.

Für die Anerkennung und Bewertung der geleisteten Arbeiten seitens der Schule ersuchen wir Sie den Praktikanten/innen beim Verlassen Ihres Betriebes am Ende der Praxiszeit folgende Unterlagen (siehe Beilagen) ausgefüllt mitzugeben:

- Qualifiziertes **ARBEITSZEUGNIS** über das Pflichtpraktikum
- Ausgefüllter **FEED-BACK-BOGEN** – Bewertung
- die gültige **LOHNABRECHNUNG** über die Entgelte.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Bereitschaft mit unserer Schule zusammen zu arbeiten und stehen für etwaige Fragen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Mag. Harald Zapfel

A-7423 Pinkafeld, Schulstraße 7 · Tel. ++43(0)3357 42490 · Fax DW 20 · e-mail: HLW.Pinkafeld@lsr-bgld.gv.at · www.hlw-pinkafeld.at